

Erstes Gesetz zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrenrechts

VwVfRBerG 1

Ausfertigungsdatum: 18.02.1986

Vollzitat:

"Erstes Gesetz zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrenrechts vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.5.1986 +++)

Eingangsformel

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

1. Abschnitt bis 9. Abschnitt

Art 1 bis 49 (weggefallen)

-

10. Abschnitt Übergangs- und Schlußvorschriften

Art 50 Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die durch dieses Gesetz geänderten Rechtsverordnungen können im Rahmen der jeweils einschlägigen Ermächtigung weiterhin durch Rechtsverordnung geändert oder aufgehoben werden.

Art 51 Neufassung von Gesetzen und Rechtsverordnungen

Der Bundesminister des Innern kann die durch die Artikel 7 und 10 bis 13 geänderten Gesetze und Rechtsverordnungen in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntgeben.

Art 52 Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Art 53 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.